

# Der Unterschied

Von Peter Bußjäger

**D**er Unterschied verblüfft: Als sich nach dem umstrittenen Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur „dritten Piste“ in Schwechat Politiker und Funktionäre auf Bundesebene, vom Bundeskanzler über den Vizekanzler abwärts, für die Verwirklichung des Vorhabens aussprachen, stieß dies auf wenig Kritik, obwohl es sich um Äußerungen zu einem noch immer laufenden Verfahren handelte. Nicht einmal die untergriffigen Attacken mancher Funktionäre auf die entscheidenden Richter, ihre berufliche Herkunft und Ausbildung, erzeugten besonderes Aufsehen.

Der eigentlich durchaus sachliche Vorstoß der Landeshauptleute, das Verhältnis der Prüfungskompetenzen der Verwaltungsgerichtsbarkeit gegenüber Interessenabwägungen der Verwaltungsbehörden zu überdenken, hat dagegen Entrüstung verursacht. Und die Kritik ist zudem bisweilen eher hysterisch als durchdacht.

Es stimmt: Die Unabhängigkeit der neuen Verwaltungsgerichte darf niemals in Zweifel gezogen werden. Es hat auch keinen Sinn, die vor wenigen Jahren getroffene Entscheidung zugunsten einer umfassenden verwaltungsgerichtlichen Kontrolle behördlicher Entscheidungen umstoßen zu wollen. Eine andere und legitime Sache ist es hingegen, darüber zu diskutieren, wie bei großen Infrastrukturprojekten öffentliche Interessen gegeneinander abgewogen werden sollen.

Diese Debatte sollte sachlich geführt werden. Am Ende ist es dann Aufgabe von Bund und Ländern, die entsprechenden Gesetze deutlicher zu formulieren.



[peter.bussjaeger@foederalismus.at](mailto:peter.bussjaeger@foederalismus.at)

Univ.-Prof. Peter Bußjäger ist Leiter des Instituts für Föderalismus in Innsbruck.